

## Beschlussvorlage

OA/0504/2021

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	09.12.2021	öffentlich - Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Verwaltungsstreitsache Deutsche Umwelthilfe e.V. gegen die Stadt Fürth wegen Überschreitung der Grenzwerte der 39. BImSchV in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0451/2021
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:		
Entfällt, da Kenntnisnahme		

#### Sachverhalt:

Im Oktober 2019 hat die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) wegen der Überschreitung der Grenzwerte der 39. BlmSchV in Fürth Klage gegen den Freistaat Bayern erhoben. Wie bekannt, wurde wegen der im Mai 2018 durch das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) berechneten Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid in der Erlanger Straße sowie der Schwabacher Straße eine Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Fürth eingefordert. Um die Ergebnisse dieser Berechnungen zu validieren, wurden durch das LfU in den genannten Straßenzügen Passivsammlermessungen durchgeführt.

Im Mai 2021 wurde das Bayerische Immissionsschutzgesetz dahingehend geändert, dass für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nicht mehr die Regierungen, sondern, soweit deren Einwohnerzahl 100.000 überschreitet, die kreisfreien Gemeinden zuständig sind. Damit wurde die Stadt Fürth Beklagte in dem Verwaltungsstreitverfahren.

Die Stadt Fürth hat in dem Verwaltungsstreitverfahren am 9. März 2021 vorgetragen, dass nach den Ergebnissen der Passivsammlermessungen im Stadtgebiet Fürth im Jahr 2020 der NO<sub>2</sub>-Immissionswert vom 40  $\mu$ g/m³ im Jahresmittel <u>eingehalten bzw. weit unterschritten</u> wurde. An der Erlanger Str. 12 lag er bei 33  $\mu$ g/m³, an der Erlanger Str. 26 bei 32  $\mu$ g/m³ und an den übrigen Messstellen noch darunter (vgl. Vorlage OA/0451/2021 zum Umweltausschuss vom 19.03.2021).

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes spielte der Corona-Effekt für die Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes eine untergeordnete Rolle. Gezielte Luftreinhaltemaßnahmen, Software-Updates bei Fahrzeugen und die Flottenerneuerung seien bedeutsamere Stellhebel. Durch den

Lockdown sei zwar der Verkehr deutlich reduziert gewesen, jedoch nicht komplett zum Erliegen gekommen. Für den Lieferverkehr müsse sogar von einem zeitweise erhöhten Aufkommen ausgegangen werden. Es sei zu erwarten, dass sich die Verbreitung des Home-Office weiter verfestige und evtl. Effekte der Pandemie auf die Luftgüte sich somit nicht auf das Jahr 2020 beschränkten.

Mit Schriftsatz vom 21. Juli 2021 erklärte die DUH daraufhin den Rechtsstreit für erledigt. Die Situation bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte habe sich anders entwickelt als ursprünglich prognostiziert. Ein Sonderfaktor durch die Pandemie sei nicht so groß, dass ohne diesen eine Überschreitung der Grenzwerte zu erwarten sei.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof <u>stellte</u> das Verfahren gegen die Stadt Fürth daraufhin mit Beschluss vom 8. November 2021 ein.

Sobald die Ergebnisse der Passivsammlermessungen für das Jahr 2021 vorliegen, werden diese dem Umweltausschuss in einem Jahresrückblick zur allgemeinen lufthygienischen Situation in Fürth zur Kenntnis gegeben.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jäl	jährliche Folgelasten				
X	nein	ja	Gesamtkosten	€	X	nein		ja	€
Verar	Veranschlagung im Haushalt								
Х	nein	ja	Hst.	Budget-Nr		im		Vwhh	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:									

#### Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?					
	Ja, siehe Anlage	x Nein			

#### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Fürth, 29.11.2021

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Telefon:
Verbraucherschutz (0911) 974 - 1490
Schmid, Markus

# Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 09.12.2021	
Protokollnotiz:	
Teterement.	
Beschluss:	
Beschluss:	